



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Artikel 1: Definitionen

In diesen Geschäftsbedingungen haben die folgenden Begriffe die folgende Bedeutung:

- a. Ferienunterkunft: der Campingplatz mit Ihrem eigenen Zelt, Ihrem eigenen Zeltanhänger, Ihrem eigenen Wohnwagen, Ihrem eigenen Wohnmobil und die verschiedenen Arten von Zelten, Wohnwagen, Chalets, Campetoiles, Mobilheimen, Roulottes und dergleichen, die gemietet werden können ;
- b. Camping le Célé, das den Urlaubern die Ferienunterkünfte zur Verfügung stellt;
- c. Urlauber: die Person, die mit Camping le Célé einen Ferienunterkünftevertrag abschließt;
- d. Mitfreizeitsportler: die im Vertrag genannte(n) Person(en);
- f. Dritte: jede andere Person außer dem Urlauber und/oder seinen Miturlaubern;
- f. Preis: die für die Nutzung der Ferienunterkunft gezahlte Gebühr. Die Preise werden jährlich vom Camping le Célé festgelegt und auf seiner Website angegeben.
- g. Kosten: sämtliche Kosten, die Camping le Célé mit dem Betrieb des Freizeitbetriebs verbunden sind;
- h. Informationen: schriftliche/elektronische Daten über die Nutzung der Ferienunterkünfte, die Einrichtungen und die Unterkunftsordnung;
- i. Datum des Inkrafttretens: das Datum des Inkrafttretens des Abkommens und damit das Ankunftsdatum.
- j. Stornierung: die schriftliche Kündigung des Vertrags durch den Urlauber vor dem Beginn des Aufenthalts.
- k. Hausordnung: die schriftlichen Regeln, an die sich jeder Urlauber halten muss.

Artikel 2: Inhalt der Vereinbarung

1. Camping le Célé stellt dem Urlauber eine Ferienunterkunft der vereinbarten Art oder Art zu Erholungszwecken, d.h. nicht zum ständigen Aufenthalt, für den vereinbarten Zeitraum und den geltenden Preis zur Verfügung.
2. Camping le Célé stellt dem Urlauber vorab schriftliche Informationen zur Verfügung, auf deren Grundlage dieser Vertrag ebenfalls zustande kommt. Über etwaige Änderungen wird der Camping le Célé den Urlauber stets rechtzeitig schriftlich informieren.
3. Weichen die Informationen erheblich von den bei Vertragsabschluss gemachten Angaben ab, hat der Urlauber das Recht, den Vertrag kostenfrei zu kündigen.
4. Der Urlauber ist verpflichtet, den Vertrag und die dazugehörigen Informationen und die Hausordnung einzuhalten. Er stellt sicher, dass Miturlauber und/oder Dritte, die ihn besuchen und/oder bei ihm übernachten, den Vertrag und die dazugehörigen Informationen und die Hausordnung einhalten.

Artikel 3: Dauer und Kündigung des Vertrags

Der Vertrag endet automatisch nach Ablauf der vereinbarten Laufzeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Artikel 4: Preis und Preisänderungen

1. Der Preis der Ferienunterkunft berechnet sich auf Grundlage der jeweils gültigen Tarife. Die Preise werden jährlich vom Camping le Célé festgelegt und auf seiner Website veröffentlicht.

2. Sollten nach der Buchung des Aufenthalts zusätzliche Kosten aufgrund einer Erhöhung der Gebühren seitens Camping le Célé infolge einer Änderung von Gebühren und/oder Abgaben entstehen, die sich direkt auf das Ferienhaus oder den Urlauber beziehen, können diese werden dem Freizeitnutzer in Rechnung gestellt, auch nach Abschluss des Vertrages.

Artikel 5: (An-)Zahlung

1. Die (An-)Zahlungen hat der Urlauber, sofern nichts anderes vereinbart ist, in Euro gemäß den vereinbarten Konditionen zu leisten.
2. Bei Buchung durch den Urlauber ist innerhalb von 7 Tagen mit der endgültigen Reservierungsbestätigung eine Anzahlung in Höhe von 40% des Gesamtbuchungsbetrages zu leisten.
3. Zahlt der Urlauber die Anzahlung nicht innerhalb von 7 Tagen, hat Camping le Célé das Recht, vom Vertrag zurückzutreten.
4. Nach der Anzahlung ist der Restbetrag in Höhe von 60% der Buchungssumme 21 Tage vor Anreise zu bezahlen.
5. Zahlt der Urlauber den restlichen Betrag von 60 % nicht fristgerecht, behält sich Camping le Célé das Recht vor, die Buchung zu stornieren. Der Anzahlungsbetrag stellt in diesem Fall die Stornokosten dar und wird dem Urlauber nicht erstattet. In diesem Fall wird Camping le Célé die Ferienunterkunft einem anderen Urlauber zur Verfügung stellen und ist berechtigt, dem Urlauber den Zugang zu seinem Campingplatz und seiner Ferienunterkunft zu verweigern.
6. Wenn Camping le Célé am Anreisetag nicht über den gesamten Buchungsbetrag verfügt, ist es berechtigt, dem Urlauber den Zugang zum Campingplatz zu verweigern, unbeschadet des Anspruchs von Camping le Célé auf vollständige Bezahlung des vereinbarten Preises.
7. Die verfügbaren Stellplätze müssen, genau wie die Mietunterkünfte, vor dem Aufenthalt vollständig bezahlt werden.

Artikel 6: Stornierung

1. Im Falle einer Stornierung zahlt der Urlauber eine Entschädigung an Camping le Célé. Diese Entschädigung beträgt:
 - bei einer Stornierung mehr als 3 Monate vor dem Startdatum 25% des Gesamtbuchungsbetrags;
 - bei einer Stornierung innerhalb von 3 bis 2 Monaten vor dem Startdatum 50% des Gesamtbuchungsbetrags;
 - bei einer Stornierung innerhalb von 2 bis 1 Monat vor dem Startdatum 75% des Gesamtbuchungsbetrags;
 - bei Stornierung innerhalb von 1 Monat vor dem Startdatum 100% des gesamten Buchungsbetrags.
2. Die Gebühr wird anteilig, nach Abzug der Verwaltungskosten, zurückerstattet, wenn der Platz auf Empfehlung des Urlaubers und mit schriftlicher Zustimmung von Camping le Célé für den gleichen Zeitraum von einem Dritten reserviert wird.

Artikel 7: Nutzung durch Dritte

Die Nutzung der Ferienunterkunft, des Campingplatzes und der Sanitäreinrichtungen durch andere als die im Buchungsformular genannten Personen ist nicht gestattet.



Artikel 8: Vorzeitige Abreise des Urlaubers

Der Urlauber schuldet den vollen Preis für den vereinbarten Mietzeitraum und hat das Ferienhaus, entsprechend der Hausordnung, ordentlich und besenrein zu hinterlassen. Der Schlüssel wird überprüft und an die autorisierte Person vom Camping le Célé zurückgegeben.

Artikel 9: Vorläufige Kündigung durch Camping le Célé und Räumung im Falle eines zurechenbaren Versäumnisses und/oder einer rechtswidrigen Handlung.

1. Camping le Célé kann den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen:
a: wenn der Urlauber, Miturlauber und/oder Dritte trotz vorheriger (schriftlicher) Warnung die Verpflichtungen aus dem Vertrag, der damit verbundenen Hausordnung und/oder behördlichen Vorschriften nicht oder nicht ordnungsgemäß erfüllen, und in einem solchen Ausmaß, dass Camping le Célé unter angemessenen und fairen Gesichtspunkten nicht mehr zur Fortsetzung des Vertrags verpflichtet werden kann;
b. Wenn der Urlauber trotz vorheriger (schriftlicher) Abmahnung andere Urlauber und/oder Camping le Célé belästigt oder die gute Atmosphäre auf dem Campingplatz oder in dessen unmittelbarer Nähe stört;
c. Wenn der Urlauber trotz vorheriger (schriftlicher) Abmahnung die Ferienunterkunft, die sanitären Einrichtungen oder das Eigentum von Camping le Célé in einer Weise nutzt, die ihrem bestimmungsgemäßen Zweck zuwiderläuft.
d. Wenn die Campingausrüstung des Urlaubers nicht allgemein anerkannten Sicherheitsstandards entspricht.
2. Möchte Camping le Célé zwischenzeitlich stornieren und die Unterkunft räumen, muss es den Urlauber hierüber per persönlich übergebenem Brief informieren.
3. Nach einer Stornierung hat der Urlauber dafür zu sorgen, dass die Ferienunterkunft schnellstmöglich, spätestens jedoch innerhalb von 4 Stunden geräumt bzw. der Campingplatz verlassen wird.
4. Der Urlauber bleibt grundsätzlich zur Zahlung des vereinbarten Preises verpflichtet.

Artikel 10: Ankunft und Abreise

1. Ankunft in der gemieteten Unterkunft: Ab 16:00 Uhr am ersten Tag des vereinbarten Zeitraums. Die Rezeption schließt täglich um 19:00 Uhr.
2. Ankunft auf dem gemieteten Campingplatz: Ab 15.00 Uhr des ersten Tages des vereinbarten Zeitraums. Die Rezeption schließt täglich um 19:00 Uhr.
3. Abreise aus der gemieteten Unterkunft: Der Vertrag endet spätestens um 10:00 Uhr am letzten Tag des vereinbarten Zeitraums und der Urlauber muss die Unterkunft verlassen. Die Unterkünfte müssen aufgeräumt, besenrein und abgeschlossen sein. Der Schlüssel muss an der Rezeption zurückgegeben werden. Wenn die Unterkunft nicht aufgeräumt ist (einschließlich Geschirrspülen und Fegen), kann Camping le Célé eine zusätzliche Reinigungsgebühr von 25 € erheben.
4. Abreise vom gemieteten Campingplatz: Der Vertrag endet spätestens um 12:00 Uhr am letzten Tag des vereinbarten Zeitraums und der Urlauber muss den Stellplatz verlassen. Der Platz muss ordentlich hinterlassen werden.

Artikel 11: Gesetze und Vorschriften sowie Wetterbedingungen

1. Camping le Célé stellt jederzeit sicher, dass die Ferienunterkünfte den Umwelt- und Sicherheitsanforderungen entsprechen.
2. Der Urlauber ist verpflichtet, sämtliche auf dem Gelände geltenden Sicherheitsvorschriften und die Hausordnung strikt einzuhalten. Er trägt außerdem dafür Sorge, dass Miturlauber und/oder Dritte, die ihn besuchen und/oder bei ihm übernachten, die auf dem Gelände geltenden Sicherheitsvorschriften strikt einhalten.

3. Der Urlauber hat jederzeit sicherzustellen, dass die von ihm bereitgestellte Campingausrüstung sämtlichen Umwelt- und Sicherheitsanforderungen sowohl intern als auch extern entspricht.
4. Flüssiggasanlagen sind auf dem Betriebsgelände nur zulässig, wenn sie sich in Kraftfahrzeugen befinden, die von der zuständigen staatlichen Behörde zugelassen sind.
5. Sofern der Freizeitnutzer aufgrund kommunaler Brandschutzbestimmungen verpflichtet ist, vorbeugende Maßnahmen zu treffen, wie etwa die Bereitstellung eines zugelassenen Feuerlöschers, hat der Freizeitnutzer diese Bestimmungen strikt einzuhalten.
6. Sofern der Urlauber Strom nutzt, hat er dafür zu sorgen, dass seine Stromkabel vollständig abgerollt und gegen Wasser geschützt sind.
7. Bei Sturm müssen lose Gegenstände weggeräumt oder festgebunden werden.

Artikel 12: Wartung und Bau

1. Camping le Célé ist dafür verantwortlich, den Campingplatz und die zentralen Einrichtungen in einem guten Zustand zu halten.
2. Der Urlauber ist verpflichtet, das Ferienhaus und dessen unmittelbare Umgebung während der Vertragslaufzeit in demselben Zustand zu halten, in dem er es übernommen hat.
3. Dem Freizeitnutzer, den Mitfreizeitnutzern und/oder Dritten ist es nicht gestattet, auf dem Gelände zu graben, Bäume zu fällen, Sträucher zu beschneiden oder Zäune oder Abgrenzungen zu errichten. Auch das Abbrechen von Ästen ist nicht gestattet.

Artikel 13: Bildrechte

Sie erteilen Camping le Célé die Erlaubnis, während Ihres Aufenthalts aufgenommene Fotos oder Videos von Ihnen und Ihren Miturlaubern auf jedem Medium für Werbezwecke des Campingplatzes zu verwenden. Wenn Sie nicht in diesen Kommunikationsmedien erscheinen möchten, informieren Sie uns bitte.

Artikel 14: Sachschäden Camping le Célé

Der Urlauber haftet gegenüber Camping le Célé für Schäden, die durch Handlungen oder Unterlassungen von ihm selbst, seinen Miturlaubern und/oder Dritten verursacht werden, sofern die Schäden dem Urlauber, seinen Miturlaubern und/oder Dritten zuzurechnen sind. Als guter Familienvater meldet der Urlauber den Schaden vor seiner Abreise dem Camping le Célé.

Artikel 15 Haftung

1. Die gesetzliche Haftung von Camping le Célé für andere Schäden als Personenschäden und Todesfälle ist auf 500.000 € pro Schadensereignis begrenzt. Camping le Célé verfügt über eine Haftpflichtversicherung.
2. Camping le Célé haftet nicht für Unfälle, Diebstähle oder Schäden auf seinem Gelände, es sei denn, diese sind die Folge eines Versäumnisses, das Camping le Célé zuzuschreiben ist.
3. Camping le Célé haftet nicht für die Folgen extremer Wetterbedingungen oder anderer Formen höherer Gewalt.
4. Für Störungen in der Leistungserbringung haftet der Urlauber, gerechnet ab Übernahmeort, soweit nicht höhere Gewalt vorliegt.
5. Camping le Célé verpflichtet sich, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, wenn ein Besucher Belästigungen durch andere Besucher meldet.

Ende